



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.05.2026	10:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrun- nen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Willmars

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Willmars	41	Gebäude- und Frei- fläche	Oberdorfstraße 5, 7	0,0837	1336
2	Willmars	1013	Waldfläche	Altenmark	0,2687	1336

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten bebaut mit:

A) Wohngebäude Hs.Nr. 5: freistehendes, zweigeschossiges, in Mischbauweise (Massiv- / Fachwerkkonstruktion) errichtetes, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Anbau; Baujahr unbekannt, vermutl. 18./19. Jh., in Kern ggf. früher

B) Wohngebäude Hs.Nr. 7: freistehendes, zweigeschossiges, in Mischbauweise (Massiv- / Fachwerkkonstruktion) errichtetes Einfamilienwohnhaus; Baujahr unbekannt, vermutl. 18./19. Jh., in Kern ggf. früher

C) Stallgebäude: eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-/Fachwerkkonstruktion) errichtetes Stallgebäude; Baujahr unbekannt, vermutl. 19. Jh., in Kern ggf. früher

D) Scheunengebäude: eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-/Fachwerkkonstruktion) errichtetes Scheunengebäude; Baujahr unbekannt, vermutl. 19. Jh., in Kern ggf. früher;

Verkehrswert:

329.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Laut Gutachter:

Ca. 1,5 km südlich von Willmars, nahezu trapezförmig mit einer spitzen Ausbuchtung im Südwesten gelegenes, leicht hangig bis hangiges Grundstück als Bestandteil eines überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Flurbereiches.

Die aus forstwirtschaftlicher Sicht als Hochwald zu bezeichnende Forstfläche besteht weitestgehend aus einem Mischbestand mit Fichten, Kiefern und Lärchen,;

Verkehrswert: 3.006,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.